

Schweiz

Eternit-Urteil



Kommentar

Res Strehle, Co-Chefredaktor, zum Urteil des Turiner Gerichts gegen Stephan Schmidheiny.

Das war kein Schauprozess

Wer das Urteil gegen Stephan Schmidheiny patriotisch als Ergebnis eines italienischen Schauprozesses gegen einen prominenten Schweizer Industriellen abtut, macht es sich zu einfach. Staatsanwalt Raffaele Guariniello mag ein Hardliner sein und den Fall zur eigenen Profilierung genutzt haben. Die Anklage war pauschal: vorsätzliche Unterlassung von Schutzmassnahmen, 17 tödlich erkrankte Arbeiter aus dieser Fabrik in der fraglichen Zeit, gegen 3000 in den Regionen der vier Eternitwerke. Und die Strafe ist drastisch: 16 Jahre Gefängnis, wie für einen Schwerverbrecher.

Es ist davon auszugehen, dass schon die nächsthöhere Instanz diese Strafe herabsetzen wird. Schmidheinys Verteidigung hat dafür gute Argumente: Staat-

lich festgesetzte Grenzwerte fehlten, die Asbestproduktion wurde in Italien erst spät verboten. Schmidheiny war in dieser Fabrik nie selber tätig, verdiente mit ihr nie Geld und investierte bis zur Schliessung 50 Millionen Franken in die Sicherheit. Und die Verteidigung monierte auch Verfahrensmängel, für Prozesse der italienischen Justiz nicht untypisch.

Bloss gehört zu einem Schauprozess auch das konstruierte Delikt des Angeklagten. Und da musste nichts konstruiert werden. Es bleibt der unbestreitbare Umstand, dass die Fabrik bei Casale Monferrato mit Schmidheiny als grösstem Aktionär noch jahrelang auf Asbestbasis produzierte, als die gesundheitlichen Schäden bereits absehbar und wissenschaftlich belegt waren. Für den

Erben des häftigen Imperiums seines Vaters Max hätte es als verantwortungsvollen Entscheid damals nur den sofortigen Stopp der Asbestproduktion gegeben. Jeder andere Entscheid nahm in Kauf, für weitere Jahre die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel zu setzen.

Dass Stephan Schmidheiny später durchaus überzeugend zum wichtigsten grünen Vorzeigindustriellen und Philanthropen wurde, macht seine Unterlassung im Nachhinein auch zur persönlichen Tragödie. Zu lange stand er offensichtlich im Schatten seines Vaters, der Asbest zeitlebens für unbedenklich hielt. Sein stufenweiser Ausstieg aus der Asbestproduktion war für ihn persönlich ein grosser Schritt. Für die damaligen Beschäftigten war er zu klein.